

Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Meiersberg für das Haushaltsjahr 2023

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 12.09.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Gemeindevertretung Meiersberg (Vorberatung)	11.12.2023	N
Gemeindevertretung Meiersberg (Entscheidung)	11.12.2023	Ö

Sachverhalt

Die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2022/2023 wurde durch die Gemeindevertretung am 07.02.2022 beschlossen.

Die jährliche Fortschreibung für das Jahr 2022 erfolgte mit der Haushaltssatzung.

Nach § 43 (8) KV M-V ist das Haushaltkonsolidierungskonzept jährlich fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023.

Anlage/n

1	2023-11-30 Fortschreibung HSK öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Meiersberg
für das Haushaltsjahr 2023

Das Haushaltkonsolidierungskonzept der Gemeinde Meiersberg, zuletzt fortgeschrieben am 07.02.2022, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:



Inhalt

3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen.....	1
4.	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	5
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte.....	5
4.2.	Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen gemäß Fortschreibung aus 2022	7
4.3.	Neue Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen 2023	9
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums.....	10



3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

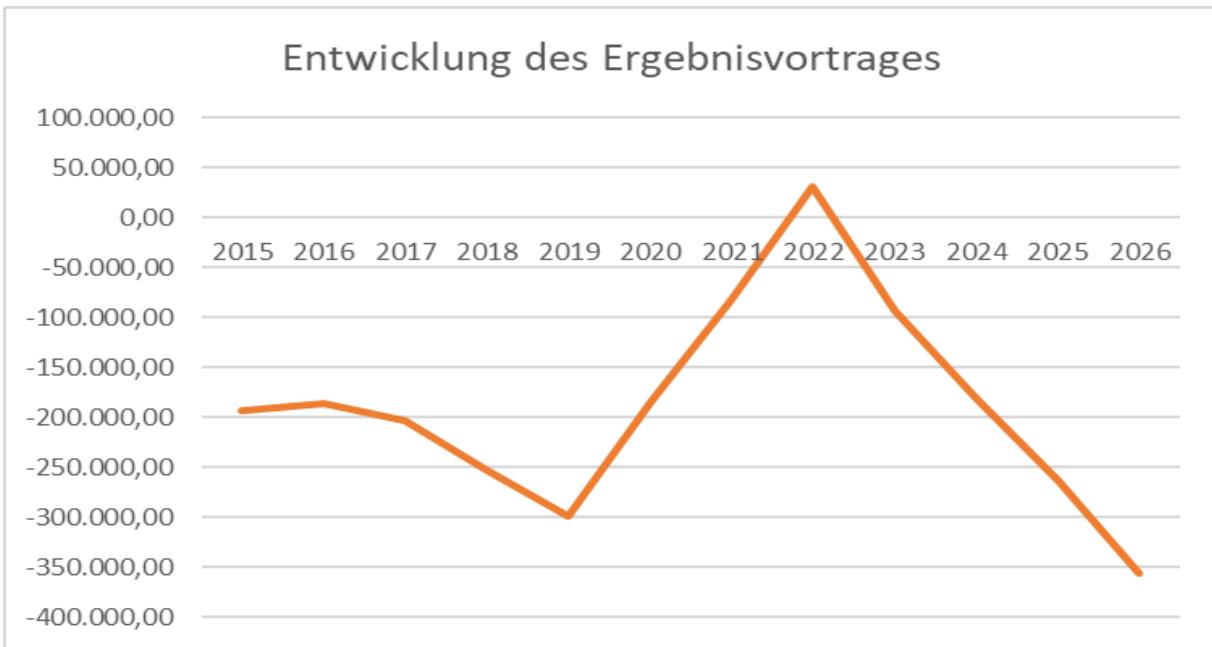
Als Datenbasis für die Erstellung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes wurden die vorläufigen Jahresergebnisse bis einschließlich des Jahres 2022 herangezogen. Planungsmäßige Berücksichtigung für den Betrachtungszeitraum 2023 ff. bildet der 1. NHH 2022 - 2023.

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt 2023 weist ein strukturelles Defizit in Höhe von./. 124.100 EUR aus. Die Jahresergebnisse entwickeln sich wie folgt:

Lfd. Nr.			Jahr	Jahresergeb- nis nach Ver- änderung der Rücklagen	Jahres- ergebnis je Einwohner
				in €	
				1	2
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
1.1	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2012	-48.442,61	-108,86
1.2	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2013	-35.993,10	-84,10
1.3	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2014	-42.091,06	-102,16
1.4	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2015	-66.246,17	-159,25
1.5	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2016	7.162,36	16,89
1.6	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2017	-17.269,80	-41,32
1.7	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2018	-49.614,58	-116,19
1.8	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2019	-46.557,31	-109,03
1.9	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2020	115.102,19	272,11
1.10	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2021	101.975,86	237,15
1.11	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)		2022	112.718,39	268,38
2.	Ansatz des Haushaltjahres		2023	-124.100,00	-303,42
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres		2023	-93.355,83	-228,25
4.					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr		2024	-86.200,00	-210,76
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr		2025	-83.800,00	-204,89
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr		2026	-93.100,00	-227,63
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres		2026	-356.455,83	-1.096,79

Der Haushaltsausgleich ist nicht gegeben.



Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 39 besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2023 beläuft sich auf voraussichtlich -217.370,72 EUR und erhöht sich bis zum 31.12.2026 auf -338.870,72 EUR.

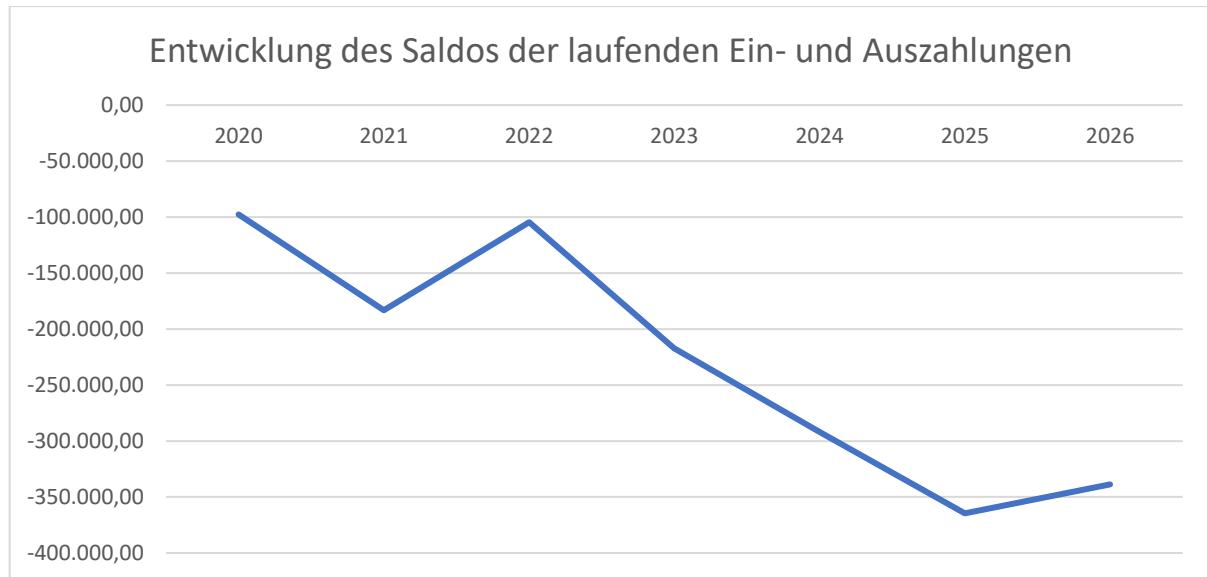
Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist nicht gegeben.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entwickelt sich wie folgt:

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun- gen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun- gen je Einwohner	nachrichtlich, davon plan- mäßige Til- gung von In- vestitions-kre- diten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vor- zutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vor- zutragende Be- träge
							je Einwohner
			(in €)				
			1	2	3	4	6
1. Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2020				-247.778,62	-323
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	64.567	150	16.456	-183.211,35	-426
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2022	78.741	187	12.121	-104.470,72	-249
2.	Ansatz des Haushaltjahres	2023	-112.900	-276	9.100	-217.370,72	-531
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltjahres	2023				-217.370,72	-531
4.							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-74.600	-182	7.900	-291.970,72	-714
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-72.600	-178	8.000	-364.570,72	-891
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	25.700	63	8.200	-338.870,72	-829
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026				-338.870,72	-829

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2023 beläuft sich auf voraussichtlich -217.370,72 € und erhöht sich bis zum 31.12.2026 auf -338.870,72 €.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist nicht gegeben.



Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Meiersberg ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 2 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt
- Struktureller jahresbezogener Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Konsolidierungszeitraum
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang
- Erreichung des Haushaltsausgleichs sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt

4. Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Darstellung bereits durchgeföhrter Maßnahmen 2010-2020

Nr.	Maßnahme	Konsolidierungsbetrag	
		2010	2011
2008-001	Verabschiedung einer Zweitwohnungssteuersatzung	1.000 €	1.000 €
		1.000 €	1.000 €
2011			
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung			
2011-001		7.500 €	7.500 €
		7.500 €	7.500 €
2014			
2014-001	Vermietung weiterer Räume an den Kitaträger	1.700 €	1.700 €
		1.700 €	1.700 €
2015			
2015-001	Anpassung der Hundesteuersatzung	400 €	400 €
2015-002	Änderung der Friedhofsgebührensatzung	2.000 €	2.000 €
2015-003	Erhöhung der Grundsteuer A von 227% auf 290%	600 €	600 €
2015-004	Erhöhung der Grundsteuer B auf 331% auf 365%	2.500 €	2.500 €
2015-005	Umschuldung eines Darlehens - Zinsersparnis	3.300 €	3.300 €
		8.800 €	8.800 €
2017			
2017-001	schrittweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung -Energiesparlampen	1.000 €	1.000 €
2017-002	Senkung Heizkosten-Gemeindehaus (Dichtungen Holzfenster)	100 €	100 €
		1.100 €	1.100 €
2018			
2018-001	Erhöhung der Grundsteuer A von 290% auf 310%	200 €	200 €
2018-002	Erhöhung der Grundsteuer B von 365% auf 400%	2.600 €	2.600 €
2018-003	Erhöhung der Gewerbesteuer von 331% auf 350%	400 €	400 €
		3.200 €	3.200 €
2020			
2020-001	Erhöhung der Grundsteuer A auf 350%	400 €	400 €
2020-002	Erhöhung der Gewerbesteuer auf 360%	300 €	300 €
2020-003	Beantragung von Zuweisungen gemäß § 27 FAG, keine HSK Maßnahme	0 €	0 €
		700 €	700 €

Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages 2010-2021

Maßnahmen des Haushaltjahres	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2008	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
2011		7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
2014					1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €
2015						8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €
2016							0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2017								1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
2018									3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €
2019										0 €	0 €	0 €
2020											700 €	700 €
Konsolidierungsbetrag	1.000 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	10.200 €	19.000 €	19.000 €	20.100 €	23.300 €	23.300 €	24.000 €	24.000 €

Im Zeitraum von 2010 bis 2021 konnte sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ein Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 189.400 EUR erbracht werden.

4.2. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Fortschreibung aus 2022

2022-001 Prüfung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Finanzamt erfolgt die Prüfung der Festsetzung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke, die kleiner als Zwanzig sind. Bei einem Grundsteuermessbetrag von 20 EUR und einem Realsteuerhebesatz 400 % zahlt der Bürger derzeit Grundsteuer in Höhe von 80 EUR.

Bei einem durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag von 50 EUR ergibt sich ein Grundsteuerbeitrag von 200 EUR. Bei der Überprüfung von 10 Grundstücken kann ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag von mindestens 1.200 EUR erzielt werden.

Eine Rückmeldung durch das Finanzamt erfolgte erst im Jahr 2023. Hier konnte durch nachträglich herbeigeführte Veranlagungen ein Konsolidierungsbeitrag von 700 EUR ermittelt werden.

2022 - 002 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 400 % auf 410 %

Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 700 EUR.

Die Maßnahme wurde zum 01.01.2022 durchgeführt. Hier liegt der Konsolidierungsbeitrag bei ca. 700 EUR.

2022-003 Umrüstung aus LED / Vertragsanpassung

Durch die Umrüstung auf LED ergibt sich eine jährliche Ersparnis von 400 EUR.

Der Vertrag zur Straßenbeleuchtung wurde abgeändert. Im Vergleich des Jahres 2021 mit Bewirtschaftungskosten im Produkt Gemeindestraßen einschl. Spielplätze in Höhe von 4.051,14 € mit dem Jahr 2022 in Höhe von 3.055,05 € ergibt sich ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 996,09 EUR. Prognostiziert wurde ein Konsolidierungsbetrag von 400 €.

2022-004 Vermietung des Hortraumes

Ab dem 01.02.2022 wird der Horraum an den Kitaträger vermietet. Die monatliche Miete beträgt 225 EUR. Es wurde eine Zusatzvereinbarung geschlossen. Daher erhöhte sich der Konsolidierungsbeitrag auf 2.700 EUR.

2023-001 Prüfung kommunaler Abgabesatzungen - Hundesteuersatzung

Die Hundesteuersatzung wurde letztmalig zum 01.01.2015 geändert. Derzeit sind ca. 80 Hunde im Gemeindegebiet angemeldet.

Die Hundesteuer soll zum 01.01.2023 erhöht werden:

- | | |
|---------|--------|
| 1. Hund | 30 EUR |
| 2. Hund | 50 EUR |
| 3. Hund | 80 EUR |

Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von ca. 1.000 EUR pro Jahr.

Am 16.11.2022 wurde in der öffentlichen Gemeindevorversammlung beschlossen, dass die Hundesteuer der Gemeinde Meiersberg (wie oben) angepasst wird. Der Konsolidierungsbetrag beträgt 1.200 EUR.

2023-002 Prüfung kommunaler Abgabesatzungen - Zweitwohnungssteuersatzung

Die Zweitwohnungssteuersatzung trat am 01.01.2008 in Kraft. Seither wurde keine Änderung vorgenommen. Die Erträge belaufen sich auf derzeit 2.000 EUR. Bei einer Anpassung des Hebesatzes auf 12 % der Bemessungsgrundlage ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 400 EUR pro Jahr. Bei einer Anpassung auf 15 % ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 1.000 EUR.

Die Zweitwohnsitzsteuer wurde am 16.11.2022 in der Gemeindevorversammlung beschlossen. Hier wurde sich einstimmig auf die Erhöhung von 15 % der Steuer geeinigt. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 800 EUR.

2025-001 Einwohnerzuwachs durch den Bau Einfamilienhäusern

Die Gemeinde Meiersberg möchte dem Einwohnerrückgang und der demographischen Entwicklung entgegenwirken. Hierzu wurde durch die Gemeinde Meiersberg unter anderem ein B-Plan aufgestellt. Ziel ist es jungen Familien ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, um auf diesem Wege das Gemeindeleben zu stärken und den Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern.

Durch das Vorhalten einer Kindertagesstätte bietet die Gemeinde eine weitere Voraussetzung, die als Kriterium der Ansiedlung für junge Familien wichtig ist.

Derzeit werden vier Grundstücke bebaut.

Unterstellt man durchschnittliche Einwohnerzahl von 3 Personen pro Grundstück ergeben sich für die Gemeinde folgende Erträge / Einzahlungen:

4 Grundstücke * 3 Einwohner =12 Einwohner

Schlüsselzuweisungen

12 Einwohner x	ca. 600 EUR	=	7.200 EUR
----------------	-------------	---	-----------

Einkommenssteuer / Umsatzsteueranteil

12 Einwohner x	ca. 300 EUR	=	3.600 EUR
----------------	-------------	---	-----------

Grundsteuer B

4 Baugrundstücke	cx	ca. 200 EUR	=	800 EUR
------------------	----	-------------	---	---------

Konsolidierungsbeitrag gesamt ab 2025				11.600 EUR
---------------------------------------	--	--	--	------------

Die Bebauung erfolgt derzeit. Das Ziel ab dem Jahr 2025 die zusätzlichen Erträge zu generieren, kann voraussichtlich erreicht werden.

4.3. Neue Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2023

2023-003 Anpassung der Gewerbesteuer auf 380 %

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde mit Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2022-2023 von 360 auf 380 % erhöht.

2023-004 Vermietung Stellfläche für die Aufstellung eines Kleidercontainer

Die Gemeinde erhält durch den Neuabschluss eines Vertrages eine jährliche Pacht in Höhe von 200 EUR.

2024-001 Prüfung der Friedhofsgebührensatzung

Es wird für den Bereich Friedhof von einer Kostensteigerung ausgegangen die sich in einer Nachkalkulation wieder spiegeln wird. Prognostiziert werden nach jetzigem Kenntnisstand 100 € Konsolidierungsbeitrag.

			Stand 29.11.2023			
			gemäß HSK 2022 für 2023		erreicht in 2023	
			E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
Nr.	Produkt	Maßnahme	E/A	E / A	E/A	E / A
2022-001	61.10.10.00	Prüfung Grundsteuer B	1.200 €	1.200 €	700 €	700 €
2022-002	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer B	700 €	700 €	700 €	700 €
2022-003	54.10.10.00	Straßenbeleuchtung	400 €	400 €	400 €	400 €
2022-004	11.40.20.00	Vermietung Horträume	2.400 €	2.400 €	2.700 €	2.700 €
2023-001	61.10.10.00	Hundesteuer	1.000 €	1.000 €	1.200 €	1.200 €
2023-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung	1.000 €	1.000 €	800 €	800 €
2023-003	61.10.10.00	Anpassung Gewerbesteuer als Kompensationsmaßnahme			300 €	300 €
2023-004	11.40.30.00	Verpachtung Stellfläche als Kompensationsmaßnahmen			200 €	200 €
2024-001	55.30.10.00	Friedhofsgebührensatzung				
2025-001	61.10.10.00	Schaffung Bauland				
Maßnahmen gesamt			6.700 €	6.700 €	7.000 €	7.000 €

Bei den Maßnahmen 2023-003 Erhöhung der Gewerbesteuer ab dem 01.01.2023 und 2023-004 die Vermietung der Stellfläche für den Altkleidercontainer werden als Kompensationsmaßnahmen für das Jahr 2023 hinzugefügt.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltshaushalt im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Der Haushaltshaushalt des Ergebnis- als auch des Finanzhaushalt kann aus eigener Kraft im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden.

Die Gemeinde Meiersberg ist sehr bestrebt den Haushaltshaushalt zu erreichen. So bemüht sich die Gemeinde, nach weiteren Konsolidierungsmaßnahmen zu suchen und Zuweisungen zu erhalten, um den Haushalt zu verbessern.

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2023 wurde am 11.12.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Anlage: Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt

Nr.			Produkt	Maßnahme	Haushaltssatzung									
					2022		2023		2024		2025		2026	
					E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A
Maßnahmen aus Vorjahren				24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
2022-001	61.10.10.00	Prüfung Grundsteuer B		0	0	700	700	700	700	700	700	700	700	700
2022-002	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer B		700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700
2022-003	54.10.10.00	Straßenbeleuchtung		900	900	400	400	400	400	400	400	400	400	400
2022-004	11.40.20.00	Vermietung Horträume		2.400	2.400	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
2023-001	61.10.10.00	Hundesteuer				1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
2023-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung				800	800	800	800	800	800	800	800	800
2023-003	61.10.10.00	Anpassung Gewerbesteuer als Kompensationsmaßnahme				300	300	300	300	300	2.000	2.000	2.000	2.000
2023-004	11.40.30.00	Verpachtung Stellfläche als Kompensationsmaßnahmen				200	200	200	200	200	200	200	200	200
2024-001	55.30.10.00	Friedhofsgebührensatzung						100	100	100	100	100	100	100
2025-001	61.10.10.00	Schaffung Bauland								11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
Maßnahmen aktuell				4.000	4.000	7.000	7.000	7.100	7.100	20.400	20.400	20.400	20.400	20.400
Maßnahmen gesamt				28.000	28.000	31.000	31.000	31.100	31.100	44.400	44.400	44.400	44.400	44.400
kumulierter Konsolidierungsbeitrag aus dem Haushaltsvorjahr im Ergebnishaushalt				189.400 €		217.400 €		248.400 €		279.500 €		323.900 €		
kumulierter Konsolidierungsbeitrag aus dem Haushaltsvorjahr im Finanzhaushalt					189.400 €		217.400 €		248.400 €		279.500 €		323.900 €	
Haushalt gemäß Haushaltssatzung				16.000 €	23.700 €	-124.100 €	-112.900 €	-86.200 €	-74.600 €	-83.800 €	-72.600 €	-93.100 €	25.700 €	
Haushalt unter Berücksichtigung neuer Konsolidierungmaßnahmen				20.000 €	27.700 €	-117.100 €	-105.900 €	-79.100 €	-67.500 €	-63.400 €	-52.200 €	-72.700 €	46.100 €	
Haushalt ohne Konsolidierungsmaßnahmen				-12.000 €	-4.300 €	-155.100 €	-143.900 €	-117.300 €	-105.700 €	-128.200 €	-117.000 €	-137.500 €	-18.700 €	
Ergebnisvortrag mit Haushaltskonsolidierung				-61.974 €		-179.074 €		-258.174 €		-321.574 €		-394.274 €		
Ergebnisvortrag ohne Haushaltskonsolidierung				-251.374 €		-396.474 €		-506.574 €		-601.074 €		-718.174 €		
Saldo der laufenden- und Auszahlungen mit Haushaltskonsolidierung*						-76.771 €		-182.671 €		-250.171 €		-302.371 €		-256.271 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ohne Haushaltskonsolidierung						-266.171 €		-400.071 €		-498.571 €		-581.871 €		-580.171 €

Die Maßnahmen 2022/2023 sind nicht Bestandteil der Haushaltssatzung 2022/2023.